

Beschluss des MIT-Bundesvorstands

Ordnungspolitische Grundsätze für die Energiepolitik

I. Historischer Rückblick: Liberalisierung des Strommarktes

Mehr als ein halbes Jahrhundert gab es in der Stromversorgung keine privaten Unternehmen, keinen Wettbewerb und keine Möglichkeiten für Kunden, den Anbieter zu wechseln. Stattdessen gab es Staatsunternehmen, Monopole und Versorgungsgebiete. Es gab keine Börse für Strom und keine freien Preise. Beim jeweiligen Stromversorger lagen Stromerzeugung, Verteilung und Vertrieb in einer Hand.

Statt Wettbewerbspreise gab es eine Preisregulierung, die sogenannte Cost-Plus-Regulierung. Das heißt, dass sich der Preis des Stroms aus den Kosten von Erzeugung, Verteilung und Vertrieb sowie einem Aufschlag für Verzinsung zusammensetzte. Anreize zur Wirtschaftlichkeit gab es dabei kaum.

Ende der neunziger Jahre wurde der Strommarkt in Deutschland liberalisiert. Treiber der Entwicklung war vor allem die Europäische Union. Im Rahmen der Marktöffnung wurden die alten Monopolstrukturen gründlich verändert. Unternehmen wurden privatisiert und modernisiert. Stromanbieter konnten überall Kunden suchen und Kunden konnten sich den günstigsten Anbieter auswählen. Die Strombörse wurde gegründet. Netze wurden von der Erzeugung sowie dem Vertrieb getrennt. Den fairen Netzzugang überwacht die dafür eingerichtete Regulierungsbehörde.

Für die Kunden war die Liberalisierung und Privatisierung ein Erfolg. Während Öl, Gas und Kohle immer teurer wurden, wurde der Preis für Strom nur moderat angehoben. Für Industriekunden kam es nach der Marktöffnung sogar zu erheblichen Preissenkungen. Erst durch Eingriffe des Staates, insbesondere durch die Energiesteuer und das Erneuerbare-Energien-Gesetz stiegen die Stromkosten wieder deutlich an.

II. Fakten - Deutschland im Zeichen der Energiewende

Mit der Verabschiedung der Gesetze zur Energiewende in Bundestag und Bundesrat ist ein grundlegender Umbau der Energieerzeugung und der Energieversorgung verbunden. Man kann getrost von einer Transformation des Energiemarktes sprechen. Kernelemente dieser Transformation sind die Stilllegung alter und die endgültige Abschaltung aller Atommeiler bis zum Jahr 2022 sowie der massive Ausbau erneuerbarer Energien (Wind, Sonne, Biomasse) mit einem geplanten Marktanteil von 80 Prozent im Jahre 2050.

Dieser Schritt hat historische Dimensionen. Energiewirtschaft, Politik und Gesellschaft in

Deutschland stehen vor einer großen und bisher einmaligen Herausforderung: In einem der stärksten Industrieländer der Welt soll ein grundlegender Umbau der Energieversorgung erfolgen und gleichzeitig die uneingeschränkte Stabilität des Systems gewährleistet bleiben.

Als erstes brauchen wir neue Netze. Das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) 2009 spricht von 1834 Kilometern, von denen wir allerdings erst 214 Kilometer gebaut haben und bisher nur 100 Kilometer angeschlossen sind. Darüber hinaus brauchen wir laut einer DENA Studie weitere 3.600 Kilometer, von denen wir in den letzten 5 Jahren erst 90 Kilometer gebaut haben.

Was bei aller Euphorie über die dezentrale Energieversorgung nicht vergessen werden darf: Die BDEW-Verteilnetzstudie 2020 prognostiziert – die Annahme des Energiekonzepts der Bundesregierung zugrunde gelegt – bundesweit einen weiteren Ausbaubedarf im Verteilnetz von rund 195 000 Kilometern und ein Investitionsvolumen für den Wind- und PV-bedingten Ausbau in der Verteilnetzen von zehn bis 13 Milliarden Euro bis zum Jahr 2020. Das ist in etwa so viel wie wir zur Zeit im Jahr für die Förderung der erneuerbaren Energien über das EEG ausgeben.

- Wer Versorgungssicherheit will, muss ergänzend zu den Erneuerbaren Energien mehr konventionelle Kraftwerkskapazitäten zur Verfügung stellen. Diese Feststellung zu treffen, ist ein Gebot der politischen Ehrlichkeit. Zusätzliche Kraftwerke werden mehr CO₂-Emissionen mit sich bringen. Über die Mechanismen des Handels mit CO₂-Zertifikaten kann das in Deutschland im Vergleich zu anderen Staaten, die unverändert auf Atomenergie setzen, zu Standortproblemen führen.
- Deutschland muss sich seiner Verantwortung für die europäischen Partner und Nachbarn stellen. Entscheidungen in Deutschland haben Konsequenzen für die Stabilität des europäischen Netzverbundes. Der Ausfall des Stromangebotes aus deutschen Atomkraftwerken wird Deutschland immer mehr zu einem Netto-Importeur machen. Das wirkt preissteigernd nicht nur bei uns, sondern auch bei unseren Nachbarn.
- Die Energiewende eröffnet auch Chancen. Von den notwendigen Maßnahmen im Bereich der energetischen Umrüstung, Sanierung und Neuprojektierung werden Unternehmen des heimischen Mittelstandes und des Handwerks profitieren. Zudem eröffnen die technologischen Herausforderungen der Energiewende ein breites Innovationspotenzial, das insbesondere mittelständischen Unternehmen starke Wachstumspotenziale bietet. Diese Chancen können nur genutzt werden, wenn die Energiepolitik auf Dezentralität setzt. Der Zugang zu den Netzen muss wettbewerbsneutral erfolgen. Neue Monopole müssen verhindert und die staatliche Förderpolitik muss technologie-neutral organisiert werden.

III. Herausforderungen als Konsequenz der Energiewende

Die größte Aufgabe des Gesetzgebers ist es, auf dem Weg in die neue Energiezukunft ordnungspolitisch dafür zu sorgen, dass die Energieunternehmen sowie die Netzbetreiber weiterhin genügend Spielraum für unternehmerische Entscheidungen behalten. Die Balance zwischen freiem Wettbewerb auf dem Energiemarkt und politischen Vorgaben und Zielen darf – im Sinne der Verbraucher – nicht aus dem Gleichgewicht geraten.

Das Projekt Energiewende wirft grundlegende Fragen auf. Fest steht bisher nur: Wir steigen aus der Atomenergie aus. 2022 geht der letzte Meiler vom Netz. Es wurden Ziele gesteckt

und die Abkehr von der Atomenergie beschlossen. Bis heute fehlt hingegen eine Gesamtkonzeption, die aufzeigt, wie der Umstieg funktionieren soll, wie der Energiebedarf zukünftig verlässlich gedeckt werden soll, wie der erforderliche Netzausbau realisiert werden kann und welche finanziellen Lasten auf jeden Einzelnen zukommen.

Die **MIT** hatte sich in ihrer energiepolitischen Konzeption bereits vor vielen Jahren ausdrücklich für den Ausbau erneuerbarer Energien ausgesprochen. Grundsatz für uns war aber immer die Wahrung des energiepolitischen Dreiecks Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Solange wir keine ausreichend großen Speicher und erheblich ausgebauten Netze haben, ist es volkswirtschaftlich höchst kritisch, das gewaltige Tempo beim Ausbau der Erneuerbaren um jeden Preis halten zu wollen.

Deutschland ist auf Ausgleichskraftwerke angewiesen. Denn der Wind weht nicht ununterbrochen und die Sonne scheint in Deutschland allenfalls 2000 Stunden im Jahr. Das Jahr hat aber 8.760 Stunden. Solange Strom aus Erneuerbaren Energien nicht grundlastfähig und nur bedingt speicherbar ist, müssen also herkömmliche Erzeugungsquellen bereitgehalten werden.

Kernproblem des gesamten Prozesses ist die zu befürchtende zunehmende Einflussnahme des Staates in die Betriebsabläufe der Stromerzeuger, Netzbetreiber und Stromvertreiber und damit die Umkehr des in den 90er Jahren eingeleiteten Liberalisierungsprozesses im Strommarkt. Der Staat fixiert Planvorgaben, privilegiert bestimmte Energiearten und verteilt wettbewerbsverzerrende Subventionen. Auch die Dezentralisierung der Stromerzeugung als Konsequenz des Erneuerbare-Energien-Gesetzes führt nicht zu mehr Wettbewerb. Im Gegenteil nimmt die staatliche Einflussnahme durch den Trend zur Rekommunalisierung weiter zu.

Walter Eucken hat einst das Grundprinzip geprägt, dass es **Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist, den Ordnungsrahmen der Wirtschaft zu gestalten, nicht aber die Wirtschaftsprozesse zu steuern. Diese ordnungspolitische Ausrichtung wird mit der Energiewende im höchsten Maße in Frage gestellt.** Verlierer sind vor allem die großen vier Anbieter, deren Unternehmenswert rapide gesunken ist. Entschädigungen dafür hat der Staat nicht vorgesehen.

Bereits heute ist zu beobachten, dass sich die Eingriffe des Staates in die Erzeugungsstruktur, in die Preisgestaltung und damit in den Wettbewerb häufen. Die Gestaltungsspielräume und wettbewerblichen Möglichkeiten der Unternehmen werden geringer. Jetzt sollen sogar Kraftwerke für den Fall „vorgehalten“ werden, dass die Erneuerbaren nicht genug Strom liefern. Diese Kraftwerke können natürlich mangels Auslastung nicht wirtschaftlich betrieben werden. Das kann nur zur Folge haben, dass der Staat entweder die Stromkonzerne für die Ausfallzeiten seiner fossilen Kraftwerke entschädigt oder dass er sie selbst in staatlicher Regie übernimmt.

Diese Kosten entstehen zusätzlich zu den Kosten der Kraftwerke, die heute schon planmäßig als sogenannte „Kaltreserve“ bereitstehen.

IV. Regenerative Energie – EEG

Kernbestandteil des EEG sind staatlich festgesetzte und differenzierte Vergütungssätze für Strom aus erneuerbaren Energien (Wind, Sonne, Biomasse) und die Einspeisungsgarantie für Strom aus erneuerbaren Energien mit Vorrang vor anderen Energieträgern.

Durch diese Förderung ist der Anteil des EEG-Stromes stark angestiegen und wird weiter steigen. Dies wird schon an der politischen Zielstellung deutlich. Der Marktanteil von EEG-Strom soll im Jahr 2020 35 Prozent, 2030 50 Prozent und 2050 80 Prozent ausmachen.

Allein in diesem Jahr wird für EEG- Strom voraussichtlich 14,1 Mrd. Euro gezahlt, obwohl er nur etwa 4,7 Mrd. wert ist. Das EEG bedrängt immer stärker den Strommarkt. Was als kleine Subvention für Nischenanbieter begann, droht zu einer dauerhaften Privilegierung und Subventionierung für eine bestimmte Technologie zu werden.

Die Einspeisevergütung richtet sich nicht nach dem Marktpreis, sondern nach dem Gesetz. Inzwischen gibt es seit dem Jahre 2000 insgesamt einige 1000 unterschiedliche Vergütungssätze. Sie werden bezahlt, unabhängig davon, ob der Strompreis hoch oder niedrig ist. Und der EEG-Strom hat Vorrang im Netz. Egal, ob viel oder wenig Strom benötigt wird.

Notfalls müssen die ausländischen Abnehmer dafür bezahlt werden, den überflüssigen Strom zu nutzen. Die aktuelle Marktentwicklung spielt hierbei keine Rolle. Die EEG-Vergütung bemisst sich nach den Kosten der Erzeugung und einem Aufschlag als Anreiz zur Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien. Ein Anreiz zur Kostensenkung besteht nur in dem Maße, in dem die Einspeisevergütung über die Jahre sinkt.

Ein solches System

- **schafft keine Anreize zur Senkung von Kosten oder zu effizienter Technik**
- **trifft keine Auslese zwischen unterschiedlich effizienten Techniken**
- **steuert Angebot und Nachfrage nicht durch den Preis und**
- **führt zu steigenden Strompreisen.**

Zur Marktwirtschaft gehört ein funktionierendes Preissystem durch Angebot und Nachfrage und ein Anreiz zu Kostensenkungen und Innovationen aufgrund eines harten Wettbewerbs.

Da es für regenerative Energien keine Marktpreise sondern staatlich festgesetzte Einspeisevergütungen gibt, wird der Strommarkt durch die Ausweitung des EEG-Stromes zunehmend planwirtschaftlich gesteuert. Gilt der Marktpreis heute noch für etwa 75 Prozent des Marktes, werden es im Jahre 2050 nur noch 20 Prozent sein, weil sich der Anteil des EEG-Stromes bis dahin auf 80 Prozent erhöht hat.

Die Risiken einer Beibehaltung des EEG sind unabsehbar:

- **Fehlsteuerungen bei Investitionen und bei Forschung und Entwicklung**
- **Kostensteigerungen für Verbraucher und Wirtschaft**
- **Gefährdung der Versorgungssicherheit und**
- **Vorhalten von Kaltreserven und Kapazitätsmärkten.**

Deutschland geht in Europa einen Sonderweg. Er wird möglicherweise der Stolperstein für einen europäischen Strom- und Energiemarkt.

V. Position der **MIT**

- Der Ausstieg aus der Kernenergie soll nicht in Frage gestellt werden. Wir sind uns aber genauso darüber im Klaren, dass der Ausstieg aus der Kernenergie nicht 1:1 durch den Einstieg in die Erneuerbaren Energien kompensiert werden kann. Der Faktor der Netzstabilität wurde bisher völlig unterschätzt. Das Wissen, dass die Erneuerbaren Energien nicht grundlastfähig und nur bedingt speicherbar sind, wurde offensichtlich nicht wirklich ernst genommen und in der öffentlichen Diskussion bisher fast völlig ausgeblendet.
- Wir müssen uns grundsätzlich mit der **Zukunft des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)** befassen. Die regenerativen Energien werden zurzeit nicht über den Markt sondern durch Planvorgaben des Staates gesteuert. **Der Einspeisevorrang muss so schnell wie möglich abgeschafft werden.** Bei der Photovoltaik brauchen wir Marktmechanismen statt Einzelfallentscheidungen. Wir könnten beispielsweise die Degression der Fördersätze an die Entwicklung der Modulpreise ankoppeln. Wenn wir 80 Prozent Erneuerbare wollen, müssen das 80 Prozent in einem Markt sein, und zwar mit entsprechender Preisbildung im Wettbewerb. Die Alternative sind staatlich festgesetzte Strompreise.
- Deutschland ist ein Industriestandort. Privathaushalte und die Wirtschaft brauchen rund um die Uhr Strom. Tatsache ist aber auch, dass viele Erneuerbare nicht immer zuverlässig Strom liefern können. Das stellt das Gesamtsystem bereits heute vor große Herausforderungen, da weder technologisch noch kapazitätsmäßig ausreichend Speicher zur Verfügung stehen. Aufgrund der volatilen Einspeisung der Erneuerbaren werden wir noch auf lange Sicht auf konventionelle Kraftwerke angewiesen sein.
 - **Thematisiert werden muss deshalb dringend der Investitionsbedarf in konventionelle Kraftwerke.**
 - **Forschung in Speichermöglichkeiten muss Vorrang vor Installationsförderung haben.**
- Die Schlüsselfrage der Zukunft lautet: Wie wird konventionelle Energie, die für Netzstabilität und Versorgungssicherheit auf lange Zeit unverzichtbar ist, wirtschaftlich zu betreiben sein? Wir schliddern zunehmend in eine Planwirtschaft hinein, wenn wir jetzt auch noch Kraftwerke „vorhalten“ und Entschädigungen dafür zahlen, dass diese wegen des Vorranges der Erneuerbaren Energien nicht wirtschaftlich betrieben werden können. **Die MIT lehnt eine doppelte Subventionierung, also sowohl der Erneuerbaren Energien als auch der „vorgehaltenen“ Kraftwerke, ab.**
- Die **MIT** hat es sich in ihrer Satzung zur Aufgabe gemacht, sich für die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft einzusetzen. Es ist erforderlich, diese ordnungspolitische Diskussion auch für den Energiebereich zu führen. Jegliche Aufweichung dieser Grundsätze führt unweigerlich in die Planwirtschaft. Nur der Markt kann Ineffizienzen beseitigen und damit für die Verbraucher optimale Lösungen bieten.
- Die Energiewende kann nur mit den Menschen gelingen, niemals gegen sie. Wer die Energiewende will, muss Akzeptanz für die dafür notwendigen Maßnahmen schaffen. Dabei ist es wichtig zu erkennen, dass Bürgerbeteiligung in den eingeübten formalen Strukturen offizieller Genehmigungsverfahren immer öfter nicht mehr ausreicht. Bürgerbeteiligung muss früh einsetzen, volle Transparenz gewährleisten – dann aber

auch schnell zu einem Ergebnis führen.

- Die Energieunternehmen, die Bundesregierung und NGOs müssen beispielsweise in Diskussionsrunden wie der Netzplattform des Bundeswirtschaftsministeriums, aber auch vor Ort und ganz konkret, gemeinsam für notwendige Infrastrukturen werben.
- Wir brauchen dringend einen Masterplan. Der Ausbau erneuerbarer Energien und der Netzausbau müssen auf allen Netzebenen im Gleichschritt erfolgen. Es käme einem Schildbürgerstreich gleich, teure Windparks zu bauen und keine Netze zu haben, die diese Energie transportieren können.
- Für die zukünftige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Deutschland ist es unverzichtbar, dass die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen nicht durch die Kosten der Energieversorgung gefährdet wird. Insbesondere für die gewerblichen Abnehmer von Elektrizität darf der Abstand bei den Kosten der Energieversorgung zu ihren Wettbewerbern im europäischen Ausland nicht vergrößert werden.
- Wir müssen auch die öffentlichen Abgaben, die am Strompreis zur Zeit mit einem Anteil von bis zu 41% beteiligt sind, überprüfen und gegebenenfalls verringern. Auf jeden Fall muss die Doppelbesteuerung auf Energie (Mehrwertsteuer auf die Energiesteuer) abgeschafft werden.
- Energie muss in Zukunft für jedermann bezahlbar bleiben.